



Vorlage Nr.: 1173 / 2023-1

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394 Gießen

E: 06.02.2024
/H.

Co-Fraktionsvorsitzende
Sabine Scheele-Brenne
Mobil 0176 24902382
sabine.scheele-brenne@
spd-kreis-giessen.de

An den
Vorsitzenden des Kreistags Gießen
Claus Spandau
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

Co-Fraktionsvorsitzender
Dirk Haas
Mobil 0171 4970454
dirk.haas@
spd-kreis-giessen.de

35390 Gießen

01.02.2024

Haushaltsänderungsantrag zur Vorlage 1173/2023

Hier: 33.1.01 Sozialbudget

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, folgenden Haushaltsänderungsantrag auf die Tagesordnung des Kreistags zu nehmen und zuvor im *Kreisausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt* zu beraten:

Der Kreistag möge beschließen,

Um die Fortführung der Migrationsberatung auch bei Ausbleiben der erwarteten Fördergelder sicherzustellen, werden im Produkt 33.1.01 zusätzlich **50.000 Euro** in Form einer Verpflichtungsermächtigung eingestellt.

Begründung:

Seit 2005 fördert der Bund eine Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. Sie ist ein wesentlicher Baustein für die Integration. Die Beratungstätigkeit wird durch die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) und durch den Bund der Vertriebenen wahrgenommen. Die Förderung erfolgt durch das BMI und wird vom BAMF durchgeführt.

Das speziell auf Neuzugewanderte zugeschnittene Beratungsangebot steht vor allem innerhalb der ersten drei Jahre nach Ankunft zur Verfügung. Es zielt darauf ab, zugewanderte Personen bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Es soll sie zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigen.

Beraten wird zu einer Vielzahl alltäglicher Fragen - unter anderem zu Sprachkursen, Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Kinderbetreuung/Schule sowie zu einfachen rechtliche Fragen.

Die Höhe der Förderung durch das BAMF steht für das Jahr 2024 noch nicht fest.
Für das 1. Quartal haben der Landkreis mit 3/5 und die Stadt Gießen mit 2/5 die Mittel für die Migrationsberatung bereitgestellt.

Damit die Migrationsberatung weiterhin im bisherigen Umfang gewährleistet werden kann, halten wir es für notwendig, die Mittel vorsorglich für den Fall einer Finanzierungslücke im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne

Dirk Haas

Sabine Scheele-Brenne, Dirk Haas

Co-Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion